

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.551.004

Wien, 28. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3196/J vom 28. August 2020 der Abgeordneten Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bei der sogenannten „EU-Plastikabgabe“ bzw. „EU-Plastiksteuer“ handelt es sich um keine „Abgabe“ bzw. „Steuer“ im herkömmlichen Sinn. Für sie gäbe es auch keine Zuständigkeit der EU. Vielmehr handelt es sich dabei um eine neue Kategorie von Eigenmitteln auf Basis des Anfalls nicht wiederverwerteten Plastikverpackungsmülls zur Finanzierung des EU-Haushalts („Plastik-Eigenmittel“).

Eigenmittel zur Finanzierung des EU-Haushalts (EU-Beiträge) werden grundsätzlich aus den staatlichen Budgets der Mitgliedstaaten getragen („aus dem staatlichen Budget überwiesen“). Haushaltsrechtskonform erfolgt dies als Verminderung der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben (sogenannte „Ab-Überweisungen“, vgl. § 29 Abs. 4 BHG 2013). Die Veranschlagung des EU-Beitrages erfolgt bei Detailbudget 16.01.04 und wird somit formell als Verringerung der öffentlichen Abgaben dargestellt. Dies ist unabhängig davon, welche Maßnahmen allenfalls innerstaatlich gesetzt werden,

um den Gegenwert bestimmter Eigenmittel aufzubringen oder einen Anreiz zu ihrer Reduktion zu schaffen.

Durch die Einführung der neuen Eigenmittelkategorie verringert sich für Österreich der EU-Beitrag, weil Österreichs Anteil an Plastik-Eigenmitteln geringer ist als Österreichs Anteil an den BNE-Eigenmitteln, die dadurch ersetzt werden (siehe Antwort auf Frage 10).

Zu 2.a. bis e.:

Wie bereits erläutert (siehe Antwort auf Frage 1), sieht in Österreich das Bundeshaushaltsgesetz die Veranschlagung des EU-Beitrags im Globalbudget 16.01 (Öffentliche Abgaben) vor; der EU-Beitrag (Detailbudget 16.01.04) stellt also formell eine pauschale Verringerung aller in der UG16 veranschlagten öffentlichen Abgaben vor.

Steuer	Einnahmen lt. ESVG (in Mio. EUR)	Anteil an Gesamteinnahmen des Staates aus Steuern und Pflichtsozialbeiträgen lt. ESVG
Veranl. Einkommensteuer	5.802	3,4 %
Kapitalertragsteuer	2.990	1,8 %
Körperschaftsteuer	9.995	5,9 %
Lohnsteuer	29.631	17,5 %
Umsatzsteuer	30.427	18,0 %

Die Zahlen entsprechen den von der Statistik Austria publizierten, nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) ermittelten nationalen Steuereinnahmen nach Steuergruppen für das Jahr 2019. Zur Berechnung des „relativen Anteils an den gesamten Steuereinnahmen“ werden die Gesamteinnahmen des Staates aus Steuern und Pflichtsozialbeiträgen nach Abzug der veranlagten Beträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist, nach dem ESVG herangezogen.

Zu 3., 4. und 20.:

Das Bundeshaushaltsgesetz legt ausdrücklich fest, dass „die an die Europäische Union abzuführenden Mittel zur Finanzierung des Gesamthaushaltes gemäß unionsrechtlicher Vorschriften“ als „Verminderungen der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben (Ab-Überweisungen)“ zu veranschlagen sind (§ 29 Abs. 4 BHG 2013). EU-Eigenmittel sind ex lege nicht als (nationale) Steuer ausgestaltet.

Zu 5.:

Durch die Einführung von Plastik-Eigenmitteln sinkt der österreichische EU-Beitrag gegenüber dem Szenario einer Nicht-Einführung (siehe auch Antworten zu den Fragen 1 und 10), womit alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlastet werden.

Zu 6. bis 8.:

Die Berechnung der Plastik-Eigenmittel fußt auf der Gewichtsmenge nicht wiederverwerteten Plastikverpackungsmülls, nicht auf der Menge an in Verkehr gebrachten Plastikverpackungen. Plastik-Eigenmittel, die ein Land abzuführen hat, sinken somit mit fallender Menge nicht wiederverwerteten Plastikverpackungsmülls.

Die Einführung von Plastik-Eigenmitteln bietet somit allen Mitgliedstaaten einen Anreiz, Plastikverpackungsmüll zu vermeiden und Recycling zu fördern und damit auch den nationalen EU-Beitrag zu senken.

Zu 9.:

Der österreichische Beitrag in Form von Plastik-Eigenmitteln beträgt gemäß Schätzungen der Europäischen Kommission, die sie im Juni in den zuständigen Expertengremien den Mitgliedstaaten übermittelt hat, 2021-2027 jährlich im Durchschnitt 142 Mio. Euro.

Zu 10. c. bis g. sowie 14. und 15.:

Die Europäische Kommission rechnet gemäß oben genannten Schätzungen (siehe Antwort auf Frage 9) mit folgender Entwicklung der österreichischen Plastik-Eigenmittel-Beiträge: 2021: 150 Mio. Euro, 2022: 147 Mio. Euro; 2023: 144 Mio. Euro; 2024: 141 Mio. Euro; 2025: 139 Mio. Euro; 2026: 138 Mio. Euro; 2027: 137 Mio. Euro.

Insgesamt geht die Europäische Kommission für diesen Zeitraum von einem Gesamtaufkommen an Plastik-Eigenmitteln der 27 Mitgliedstaaten von rund 6 Mrd. Euro jährlich (wie in Österreich mit leicht rückläufiger Tendenz) aus.

Die Einführung der Plastik-Eigenmittel führt zu einer Reduktion der von der Wirtschaftsleistung abhängigen Eigenmittel (BNE-Eigenmittel) in exakt demselben Ausmaß (rund 6 Mrd. Euro für die EU 27). Da – wiederum gemäß derzeitigen Schätzungen der Europäischen Kommission – der österreichische BNE-Anteil (rund 2,9 %) deutlich höher ist

als der österreichische Anteil an den Plastik-Eigenmitteln (rund 2,4 %, wobei die Reduktion für 17 ärmere Mitgliedstaaten, deren EU-Beitrag sich durch die Einführung überproportional erhöhen würde, bereits eingerechnet ist), wird die Einführung der Plastik-Eigenmittel den österreichischen EU-Beitrag um rund 30 Mio. Euro jährlich reduzieren.

Die Einführung der Plastik-Eigenmittel verursacht daher für Österreich keine Kosten, sondern reduziert den österreichischen EU-Beitrag.

Zu 11. bis 13.:

Die Europäische Kommission betonte wiederholt in den für die Eigenmittel zuständigen Gremien (insbesondere Ratsarbeitsgruppe Eigenmittel), in denen sämtliche Mitgliedstaaten vertreten sind, dass die Plastik-Eigenmittel keine Steuer darstellen und sie auch – nicht zuletzt mangels Zuständigkeit – keine Einführung einer nationalen Steuer oder andere regulatorische Maßnahme vorschreibe. Es obliegt den Mitgliedstaaten, weitere Strategien zur Vermeidung und Wiederverwertung von Plastikverpackungsmüll autonom umzusetzen.

Zu 16. bis 18.:

Das Bundesministerium für Finanzen steht auch hinsichtlich der Verhandlungen zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 und dessen Finanzierung in laufendem Austausch mit der Öffentlichkeit und damit auch mit diversen Interessensvertretungen.

Zu 19.:

Bei den Plastik-Eigenmitteln handelt es sich nicht um eine Abgabe im Sinne des österreichischen Finanzausgleichs. Es handelt sich dabei nicht um eine von einer österreichischen Gebietskörperschaft eingehobenen Abgabe, sondern um eine neue Eigenmittelkategorie der EU. Davon unabhängig stellt sich die Frage nationaler Maßnahmen, um einen Lenkungseffekt für eine effizientere und nachhaltigere Nutzung von Verpackungsmaterial zu sorgen.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

